

# Reglement für den Religionsunterricht von Schülerinnen und Schüler, deren Eltern nicht Mitglieder der evangelischen Kirchengemeinde Felsberg sind

## 1 Ausgangslage

An der Schule Felsberg werden auch Schülerinnen und Schüler (SuS) unterrichtet, deren Eltern nicht Mitglieder der evangelischen Kirchengemeinde Felsberg (EKGF) sind.

Pro SuS entstehen der EKGF durchschnittliche Kosten von ca. Fr. 330.00 pro Jahr (Stand 2020).

Die katholische Kirche verlangt für diesen Unterricht Fr. 200.00.

## 2 Abgrenzung

Der Unterricht im Fach «Ethik» ist Sache der politischen Gemeinde und betrifft dieses Reglement nicht. Dieses Reglement betrifft nur das Fach «Religion».

## 3 Kostenpflichtiger Religionsunterricht

Die EKGF erhebt ab Schuljahr 2024/2025 ein Schulgeld von Fr. 200.00 pro SuS und Schuljahr.

## 4 Rechnungsmodalitäten

Es wird Ende Dezember eine Rechnung für das ganze Schuljahr gestellt. In dieser Rechnung werden die zwei betroffenen Schulhalbjahre zusammen ausgewiesen.

## 5 Zuständigkeiten

### 5.1 Religionsverantwortliche Person

Aufgaben der religionsverantwortlichen Person:

- Information der Eltern von neu in die Schule eintretenden Kindern über die Kostenpflicht.
- Jeweils Ende Jahr Abgabe der aktuellen Adressliste mit den Angaben der betreffenden SuS an den Kassier.

## 5.2 Kassier

Aufgaben des Kassiers:

- Rechnungstellung an die Eltern.
- Zustellung Rechnungskopie an Treuhandbüro für Buchhaltung und zur Überwachung des Zahlungseingangs.

## 6 Inkrafttreten

Dieses Reglement ist vom Vorstand der Evangelischen Kirchgemeinde Felsberg am 27.01.2025 beschlossen worden. Es tritt per sofort in Kraft und ersetzt alle früheren Regelungen.

Evangelische Kirchgemeinde Felsberg

Die Präsidentin

Die Aktuarin



Felsberg, 27.01.2025

Corina Feltscher

Christiana Danuser